

Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 08.12.2015 zur Bezirksamtsvorlage Nr. 199/15

Gegenstand des Antrages:

Zusätzlicher Personalbedarf im Sozialamt

Aufwuchs von bis zu 10 VZÄ im Sozialamt zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) im Vorgriff auf Beschlüsse der AG wachsende Stadt

Das Bezirksamt beschließt:

1. Für die Abteilung Soziales wird ein unbefristeter Zugang von 9 VZÄ der Entgeltgruppe E 9 Fallgruppe 2 plus einer VZÄ der Entgeltgruppe E 10/A11 (Führungskraft) zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) anerkannt.
2. Dieser Personalmehrbedarf muss aus bezirklichen Ressourcen gedeckt werden. Die Maßnahme gilt aber als ein Vorgriff auf erwartete Beschlüsse der AG Wachsende Stadt entsprechend des RdB-Beschlusses vom 19.11.2015 zur RdB-Vorlage Nr. R-767/2015. Die Bemessungszahl ist ein Abschlag auf die dort berechneten jährlichen allbezirklichen Personalmehrbedarfe von bis zu 138,5 VZÄ aus akuten Flüchtlingszuzügen 2015 und prognostizierten Flüchtlingszahlen 2016.
3. Der VZÄ-Zugang bedient sich zur Personalgewinnung des laufenden Einstellungsverfahrens des Bezirkes Neukölln „Mehrere Trainees Entgeltgruppe: E 9 – groß“.
4. Die Abt. Finanzen und Wirtschaft -StD- wird beauftragt, die personalwirtschaftliche und personalrechtliche Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen.
5. Die Abt. Finanzen und Wirtschaft -SE FM- wird beauftragt, umgehend eine Raumplanung unter Beteiligung der Abt. Sozialwesen zu erstellen und alle erforderlichen (It-) technischen und organisatorischen Maßnahmen durchzuführen, die nach Gewinnung den Einsatz der neuen Dienstkräfte im Bereich Soziales bei Einstellung sicherstellen. Dabei sind auch externe Unterbringungen einzubeziehen.
6. Deshalb wird die Abt. Finanzen und Wirtschaft -SE FM- auch beauftragt die Nutzung des Dienstgebäudes „Mittelbuschweg“ für Büroarbeitsplätze und die Verlagerung des bezirklichen Katastrophenschutzlagers in einsatzgerechte Lagerräume ist zu prüfen. Es ist zu beziffern, mit welchem Aufwand und in welchem Zeitrahmen diese Nutzungsänderungen herbeigeführt werden könnten.
7. Die Abt. Finanzen und Wirtschaft -StD- und die Abt. Soziales werden beauftragt, die Ergebnisse der Sitzungen der „AG Wachsende Stadt“ zu beobachten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einfluss auf die Erhöhung der VZÄ Zielzahlen zu nehmen, um eine Entlastung der VZÄ-Zielzahl des Bezirks herbeizuführen.
8. Bis zur entsprechenden VZÄ-Erhöhung verbleiben die VZÄ- und Finanzrisiken bei dem Bezirk, vorrangig bei der Abt. Soziales.